

Schluss mit der Plünderung des öffentlichen Eigentums

Vortrag auf der Veranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft Antikapitalistische Linke Mecklenburg-Vorpommern am 5.3.2011 im Jugendfreizeitzentrum Rostock Reutershagen

Ida Schillen

Sicherung des öffentlichen Eigentums

Programmatischer Anspruch und linke Anforderungen an die politische Praxis

1. Was heißt öffentliches Eigentum?

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird unter dem öffentlichen Eigentum alles gefasst, was sich (noch) im Eigentum des Staates bzw. der Gebietskörperschaften Bundesländer, Kommunen und Landkreise befindet einschließlich der öffentlichen Unternehmen und Beteiligungen. Beispiele sind Schulen, Kitas, Kulturbauten, Krankenhäuser, Gas-, Wasser- und Stromversorgung, ÖPNV, Straßen, Müllentsorgung, Konzessionsrechte. Im planerischen Sprachgebrauch spricht man auch von der technischen und sozialen Infrastruktur eines Gemeinwesens, die aus dem öffentlichen Haushalt, also im wesentlichen aus dem Steueraufkommen, finanziert wird.

Darüber hinaus werden auch die natürlichen Ressourcen, die sog. Gemeingüter, als öffentliches Eigentum verstanden. Zu den Gemeingütern gehören Wasser, Sonne, Luft und Wind, der Grund und Boden, Wald, die Meere, Seen, Berge, Flüsse, Niederschlag, die Landschaft, die Bodenschätze, wilde Tiere, das Weltall, das kulturelle Erbe, die Sprache etc. Es handelt sich um Güter, die von ihrem Ursprung her nicht eigentumsfähig sind, weil sie entweder nicht durch Menschenhand geschaffen wurden, da sie natürlichen Ursprungs sind, oder ihre Entstehung nicht einzelnen Menschen zuzuordnen ist, wie z.B. die Sprache. Gemeingüter gehören demnach allen oder niemandem, auch nicht dem Staat. Der Staat bzw. die jeweilige regionale Gemeinschaft hat dabei die Aufgabe, die Güter zu verwalten und im Interesse der Allgemeinheit den Gebrauch der Güter zu regeln.

Der Begriff der „Allmende“ verweist auf die ursprüngliche Bedeutung der Gemeingüter. Die Allmende bezeichnet eine Form der Bewirtschaftung eines Gemeingutes durch eine Gemeinschaft nach bestimmten Regeln. Die Regeln sind darauf ausgerichtet, alle Mitglieder der jeweiligen Gemeinschaft gleichermaßen gerecht an dem Nutzen des Gemeingutes zu beteiligen. Bekannt und heute noch teilweise vorhanden ist die Bewirtschaftung von Almwiesen in den Alpen nach dem Prinzip der Allmende. Interessant ist, dass sich das deutsche Wort Gemeinde etymologisch von Allmende ableitet und die englische Bezeichnung

der Allmende commons heißt, was wiederum auf den Begriff Kommune verweist. Tatsächlich ist es auch eine der Kernaufgaben von Gemeinden bzw. Kommunen, das öffentliche Eigentum und die Gemeingüter zu bewirtschaften und dabei auf die „Harmonisierung des Gemeinwesens“ zu achten, wie es in der Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern formuliert ist.

Beim öffentlichen Eigentum handelt sich also um natürliche Ressourcen, um Sachen, Rechte und Dienstleistungen, die von staatlichen Stellen geschaffen oder verwaltet werden und die für die Sicherung der Lebensgrundlagen und die Organisation des Daseins als erforderlich erachtet werden. Die dem Staat dabei zukommende Rolle wird als Daseinsvorsorge bezeichnet.

2. Wie sieht die Realität aus?

In den letzten Jahrzehnten hat es einen massiven Raubbau an den Gemeingütern und dem öffentlichen Eigentum gegeben. Nach der Wende in den 90er Jahren steigerte sich eine aggressive Privatisierungs- und Liberalisierungspolitik in einem bisher nicht dagewesenen Ausmaß. In unheilvoller Allianz zwischen politischen Entscheidungsträgern und privaten Unternehmen und Lobbyisten wurde eine Selbstbedienungskette in Gang gesetzt, die in großem Maßstab eine Enteignung der Natur, des Volkes und des Sozialstaates darstellt. Einher ging dieser Prozess mit einer Rufschädigung staatlicher Betriebe und des gesamten öffentlichen Dienstes. Dabei wurde die Staatswirtschaft der DDR als Kronzeugin angeführt und die Treuhandgesellschaft trug als scheinbar unvermeidliche Konsequenz das Volkseigentum der DDR zu Märkten. Staatliche Industriebetriebe, die Werften, in großem Ausmaß Immobilien, Grund und Boden wurden an Private verscherbelt.

Wirtschaftsberatungsgesellschaften schossen aus dem Boden und erlebten einen ungeheuren Boom. Die Chefs der Größten von ihnen gingen in den Landes- und Bundesregierungen ein und aus. Privat geht vor Staat, war die Devise. Flankiert wurde der Prozess durch eine Steuer-senkungs- und Subventionspolitik, die die öffentlichen Kassen entleerte und private Unternehmenskassen auffüllte. Vom örtlichen Schwimmbad über die kommunalen Wohnungen, die Wasserversorgung bis hin zum Gesundheitswesen und zur Altersvorsorge, - alle öffentlichen Güter und Leistungen wurden zur Disposition gestellt und ganz oder teilweise privatisiert. Ein gigantischer Stellenabbau im öffentlichen Dienst und die Verlagerung von Arbeitsplätzen in niedrigere Haustarif- und Dumpinglohnbereiche war die Folge. Die diesem Prozess zugrunde gelegten sog. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurden und werden von privaten Finanz- und Wirtschaftsberatern erstellt, die vorgeben, die private Lösung sei für die Kommune oder den Staat die günstigste oder sparsamste Variante. Private Rechtsberater erstellen komplizierte und umfassende Vertragswerke, die der Öffentlichkeit und teilweise sogar den Parlamenten vorenthalten, auf jeden Fall in geheimer Sitzung behandelt werden. Eine Mehrheit von ahnungslosen oder korrupten Politiker/innen stimmt dem

zu, hebt die Hand für diese Form der Enteignung des Staates durch private Unternehmen und beraubt sich zudem selbst des künftigen politischen Einflusses. Die Demokratie bleibt auf der Strecke.

3. Was will die Linke?

Programmatische Kernpunkte der Linken sind die Stärkung des Sozialstaates und die Umkehr des Privatisierungsprozesses durch Rekommunalisierung und die Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Über die WASG und in entscheidendem Maße Oskar Lafontaine wurde die Frage des öffentlichen Eigentums in die politische Agenda der neu gegründeten Partei DIE LINKE eingebracht. Dabei konnte eine zunehmend privatisierungskritische Stimmung in der Bevölkerung, den Gewerkschaften und in zahlreichen politischen Initiativen, u.a. attac, aufgegriffen und verstärkt werden. In Umfragen plädieren etwa 70 Prozent der Bevölkerung für die Energieversorgung in öffentlicher Hand. Insbesondere nach dem in geheimen Absprachen zwischen der Bundesregierung und den Stromkonzernen ausgehandelten Atomdeal über die Verlängerung der AKW Laufzeiten hat sich die öffentliche Meinung gegen eine profitgetriebene privat organisierte Stromversorgung gefestigt. Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Grundsatzprogramm der LINKEN werden die Kriterien für den Umgang mit der Daseinsvorsorge deutlich benannt. Diese Positionen finden sich auch in den linken Wahlprogrammen auf Landes- und kommunaler Ebene.

Zusammenfassend geht es dabei um sieben Forderungen:

- I. Die Daseinsvorsorge gehört in die öffentliche Hand.
- II. Die öffentlichen Güter müssen ohne Profitorientierung verwaltet und bewirtschaftet werden.
- III. Die Bewirtschaftung muss in öffentlich-rechtlicher Form erfolgen.
- IV. Alle Verträge mit (privaten) Dritten sind offen zu legen, die Preiskalkulationen und Geldströme sind transparent darzustellen.
- V. Die Preisgestaltung muss sozial, gerecht und ökologisch erfolgen. (Politische Preise)
- VI. Die Bewirtschaftung der Güter muss ökologisch und nachhaltig, auch für künftige Generationen nutzbar sein.
- VII. Die öffentliche Kontrolle muss über die Parlamente unter Einbeziehung der Beschäftigten und Nutzer/innen erfolgen UND für die Bevölkerung öffentlich nachvollziehbar sein.

Vorzüge der öffentlichen Bewirtschaftung

Auch in linken Diskussionen wird zuweilen in Frage gestellt, ob es denn wirklich notwendig sei, dass die Rechtsform öffentlich sein müsse, es reiche doch aus, wenn der Staat der 100-prozentige Gesellschafter eines Betriebes sei, der dann in privatrechtlicher Form einer GmbH oder AG möglicherweise besser geführt werden könne. Hierzu ist zunächst zu sagen, dass es bisher keinen Beleg, keine Untersuchung und kein Forschungsergebnis gibt, dass die Aussage belegen könnte, dass die privat-rechtliche Organisation eines Betriebes besser sei als die öffentlich-rechtliche. Eine privatrechtliche Gesellschaft ist nach den kaufmännischen Regularien an einer ständigen Erhöhung der Einnahmen aus den auf Märkten angebotenen Leistungen und darüber hinaus auf die Gewinnmaximierung orientiert. Die öffentlich-rechtliche Organisationsform einschließlich der Kameralistik als öffentliches Haushalts- und Rechnungswesen ist auf die ursprüngliche Funktion des Staates orientiert, der die auf das Gemeinwohl orientierten Aufgaben vorrangig aus Steuern finanziert.

Die politischen Forderungen, die die Linke erhebt, können aufgrund der gegebenen kapitalistischen Marktbedingungen nur in öffentlich-rechtlicher Form realisiert werden. Hierzu zählen

- nachhaltige Bewirtschaftung der Güter der Daseinsvorsorge ohne Profitdruck und ohne Abwälzen der Kosten und Risiken auf die Zukunft
- soziale Gerechtigkeit durch die Möglichkeit einer politischen Preisgestaltung, kostenlose Angebote, z. B. in der Bildung und Kultur, soziale und ökologische Preisgestaltung bei z.B. Gas, Wasser, Strom und ÖPNV
- Beschäftigungssicherung und tarifgerechte Entlohnung im Öffentlichen Dienst einschließlich der öffentlichen Betriebe
- Versorgungssicherheit durch langfristige Verantwortung
- Orientierung vorrangig an Nutzer/inneninteressen
- Keine Erpressbarkeit durch private Unternehmen, z.B. durch das faktische Stromoligopol und bei der Wahrnehmung gesetzlicher Pflichtaufgaben vor allem im sozialen Bereich

Die exorbitante Kostenexplosion in den sozialen, jugend-, gesundheits- und pflegebezogenen Bereichen ist vor allem der Privatisierung der Wohlfahrtspflege geschuldet, in Westdeutschland schon seit vielen Jahrzehnten praktiziert. Nach der Wende erfolgte auch in Ostdeutschland eine rasante Privatisierung im Sozialbereich, von den Kitas bis zu Krankenhäusern. Zunehmend wird in kritischen Kreisen von Wohlfahrtskonzernen und der Jagd auf Kopfgelder gesprochen. Über die

Auslagerung sozialer Aufgaben an sog. freie, das heißt private, Träger der Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe ist es zu zwei problematischen Begleiterscheinungen gekommen.

1. Die Träger sind nicht nur maßgeblich am Aushandeln der Kostensätze pro Betreuungsfall beteiligt. Sie können den Staat mit eigenen Kostensätzen dort erpressen, wo es um gesetzlich vorgeschriebene Leistungen geht, die der Staat selbst nicht mehr anbietet.

2. Die Existenz und das Wohlergehen der Träger hängen von der Anzahl und Bedürftigkeit der Fälle ab. Das heißt, je größer die Anzahl der Kinder und pflegebedürftigen und stationär zu behandelnden Menschen, um so höher die Einnahmen in den Kassen der privaten Träger.

Jenseits der jeweiligen satzungsmäßigen gemeinnützigen Ziele der Träger arbeiten diese faktisch einnahmeorientiert. Diese Praxis ist kontraproduktiv zu sozialpolitischen Zielen, die vor allem auf die Prävention von Notlagen und die möglichst schnelle und nachhaltige Bewältigung von Problem ausgerichtet sind. Da im sozialen Bereich stets unmittelbar Menschen betroffen sind, ist es hier um so wichtiger, wieder zu einer öffentlichen und kontrollierbaren Aufgabenwahrnehmung zurück zu kommen, bei der auf Einnahme- und Gewinnorientierung verzichtet wird und ausschließlich das Wohl der Menschen im Vordergrund steht.

4. Welche Hürden gibt es bei der Rekommunalisierung?

Bei der praktischen Umsetzung der Rekommunalisierung von Leistungen der Daseinsvorsorge kommt es zu folgenden typischen Problemen.

Unterlagen werden geheim gehalten - Lösung: Offenlegung durchsetzen

Die erste Hürde ist häufig die Tatsache, dass vorhandene Privatisierungsverträge und Finanzierungszusammenhänge, zugrunde gelegte Berechnungen, Anlagen und Nebenvereinbarungen nicht öffentlich zugänglich sind. Selbst für Mitglieder der jeweils entscheidenden Parlamente oder Stadtvertretungen ist es schwer, an die Unterlagen heran zu kommen. Oft sind die Unterlagen in den Verwaltungen verstreut, teilweise unvollständig, es gibt keine zentrale Zuständigkeit (mehr) und den Abgeordneten wird erstmal verwehrt, sich Kopien anzufertigen, um in Ruhe die Unterlagen zu studieren und sich auch fachliche Expertise zu holen. Abgeordnete sollten sich nicht abspeisen lassen. Sie haben das Recht, alle Unterlagen der Verwaltung einzusehen und sich dazu eine Meinung zu bilden. Selbstverständlich haben sie auch das Recht, sich externen Rat einzuholen. Sollte es sich tatsächlich um datenschutzrelevante Dokumente handeln, was erstmal von Verwaltungsseite nach zu weisen wäre, könnten sie und etwaige externe Berater eine entsprechen-

de Verschwiegenheitserklärung unterschreiben. Notfalls könnte das Informationsrecht bzw. die Offenlegung von Dokumenten gerichtlich durchgesetzt werden, mit entsprechender medialer Begleitung. Oft reicht die Androhung einer einstweiligen Anordnung vor Gericht schon aus, um die gewünschten Unterlagen zu erhalten. Um diese Art der Auseinandersetzung zu vermeiden, sollten eindeutige rechtliche Grundlagen in Kommunalverfassungen oder anderen Gesetzen geschaffen werden, z.B. durch eine Pflicht zur Offenlegung aller Verträge und Vereinbarungen zwischen behördlichen Stellen und (privaten) Dritten, so wie der Parteivorstand DIE LINKE es in seinem Beschluss vom 25.9.2010 zum Verbot von Geheimverträgen fordert.

Kein Geld - Lösung: Rekommunalisierungsfonds

Eines der Totschlagargumente, die auch schon bei Privatisierungen vorgebracht werden, ist das Argument, dass die Kommune hochverschuldet sei und kein Geld für die Rekommunalisierung von Betrieben und Leistungen da sei. Sofern Kommunen überhaupt noch kreditwürdig seien, würde die Inanspruchnahme dazu führen, dass die jeweiligen Gebühren erhöht werden müssten. Als Beispiel wird die Stadt Potsdam angeführt, die nach der Rekommunalisierung der Wasserversorgung die Gebühren drastisch erhöhte, so dass die VerbraucherInnen in doppelter Weise gebeutel wurden, sowohl durch die Privatisierung als auch durch die Entprivatisierung. Bei allen Kostenargumenten ist zunächst sorgfältig darzulegen, welche Kosten überhaupt gerechtfertigt sind und ob und welche Rücknahme- und Verfahrensvarianten es gibt. Der Rückkaufpreis darf nicht auf die Verbraucherpreise umgelegt werden. Dies ist eine wesentliche Prämisse. Um diese einzuhalten, sollte ein Rekommunalisierungsfonds auf kommunaler oder Landesebene durchgesetzt werden. Die Zuwendungen aus diesem Fonds könnten wie nicht rückzahlbare Subventionen gehandhabt werden oder wenn dies nicht durchsetzbar ist, sollten langfristige und zinslose Rückzahlungsmodalitäten vereinbart werden. In der Öffentlichkeitsarbeit ist es sinnvoll, entsprechende Vergleiche parat zu haben, z.B. nicht rückzahlbare Subventionen von 5-Sternehotels mit 50 Mio Euro-Beträgen wie für das Yachthafenhotel Hohe Düne in Warnemünde.

Wegfall der Quersubvention -

Lösung: Finanzierung über den öffentlichen Haushalt

In vielen Kommunen werden Privatisierungen damit begründet, dass damit unter Ausnutzung von Steuervorteilen andere Bereiche finanziert werden könnten. Ein häufiges Beispiel ist die Finanzierung des ÖPNV aus den Gewinnen der Stadtwerke. Für Bürgermeister und Stadtvertretungen ist es ein probates Mittel, kostenträchtige aber einnahmeschwache Infrastruktur, u.a. auch Schwimmbäder und Kultureinrichtungen, in privat-rechtliche Holdings zu verlagern, um sich eines Haushalts- und

Stellenplanproblems zu entledigen. Diese Verlagerung ist nichts weiter als ein für die Öffentlichkeit nicht mehr kontrollierbarer Schattenhaushalt. Bei den vermeintlichen Steuervorteilen wird übersehen, dass bei Privatbetrieben zunächst einmal Steuern, nämlich die Umsatz- und Körperschaftssteuer, anfallen, die die Kommunen nicht zu zahlen haben. In der Regel wird eine differenzierte Gesamtrechnung nicht gemacht und die Finanzierungs- und Steuervorteile werden nicht nachgewiesen. Gleichwohl werden Gebühren und Preise für die VerbraucherInnen erhöht. Auch bei dieser Hürde empfiehlt es sich, genauer hinzusehen und die jeweiligen Einnahmen und Ausgaben transparent darzustellen. Oftmals kehren sich anfängliche Vorteile, die der Privatisierungsentscheidung dienlich waren, im Laufe der Zeit in Nachteile um. Die Finanzierung aller Holdingbereiche über den öffentlichen Haushalt ist auf jeden Fall die transparente Alternative. Abgesehen davon sind z.B. für den ÖPNV auch andere Alternativen denkbar, wie z. B. eine Verkehrsabgabe aller steuerzahlenden Einwohner/innen und die damit finanzierte Ausreichung eines kostenlosen Jahrestickets für Alle.

Vetternwirtschaft - Lösung: Geldströme darstellen

Die Durchsetzung von Privatisierungen erfolgt in aller Regel auf der Basis eines Beziehungsgeflechts und bestehender oder neu geschaffener Abhängigkeiten bis hin zur Korruption. In dem Film „Water makes Money“ wird dieses System anschaulich anhand der Wasserprivatisierung in Frankreich dargestellt. Auf kommunaler Ebene gibt es gewachsene familiäre und persönliche Verflechtungen, die relativ leicht überschaubar sind. Auf Landes-, Bundes oder europäischer Ebene schafft eine Armada von Lobbyisten die jeweiligen Voraussetzungen für das entscheidende Abstimmungsverhalten der Abgeordneten sowie im Vorfeld das gefällige Agieren von Verwaltungsbeamten. Zuweilen kann eine Rekommunalisierung auch daran scheitern, weil damit das Sponsoring des allseits beliebten Fussballclubs entfallen würde. Daher ist es zwingend erforderlich, eine Analyse aller Beteiligten zu erarbeiten und sämtliche Geldströme darzustellen. Sofern sich für ein Gemeinwesen gewünschte Finanzierungsnotwendigkeiten z. B. für den Fussball- oder Theaterclub ergeben, sollten diese über ein demokratisches Verfahren entschieden und über den öffentlichen Haushalt transparent realisiert werden. Letztendlich sollte offensiv damit geworben werden, dass bei kommunaler Bewirtschaftung regionale Arbeitsplätze und Aufträge geschaffen und gesichert werden.

Dies sind nur einige Beispiele von möglichen Hürden. Es wird deutlich, dass eine Rekommunalisierung einer sorgfältigen Vorbereitung und einer gehörigen Portion politischer Hartnäckigkeit bedarf. Allerdings ist erkennbar, an Stuttgart 21 und anderen Projekten, dass immer mehr Menschen eine Zäsur fordern und das Gemeinwohl bei der Bewirtschaftung der Gemeingüter und der Sicherung der Lebensgrundlagen reklamieren. Hier kann DIE LINKE positiv anknüpfen.